

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 54 (1983)
Heft: 7

Artikel: "Abendrot" im Schweizer Fernsehen : zur "Telefilm"-Sendung vom 29. Juni
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Region Graubünden

Gantenbein Peter und Josefina, Rigahaus, 7000 Chur; Williams Beatrice, Villa Sarona, 7000 Chur.

Region Schaffhausen/Thurgau

Schweizer Urban, Pestalozziheim, 8200 Schaffhausen.

Region St. Gallen

Brülisauer Hans und Theres, Privataltersheim, 9523 Züberwangen; Schmid Markus und Silvia, Alters- und Pflegepension Christa, 9242 Oberuzwil.

Region Zentralschweiz

Schmid Hans und Trudi, AWH Meierhöfli, 6204 Sempach; Arnold Martha, Jugendheim Sonnhalde, 6032 Emmen.

Region Zürich

Baeschnlin Dr. Kaspar und Marianne, Werksschule Grundhof, 4543 Stadel; Bieri Arthur, Krankenheim Eulachtal, 8353 Elgg; Lienhard Peter und Dolores, Allmendhof, 8708 Männedorf; Passweg Eva, Beth Chana, 8044 Zürich; Portmann Peter und Hilda, Alterswohnheim, 8330 Pfäffikon; Stubner Jörg

und Verena, Alterswohn- und Pflegeheim, 8902 Urdorf.

Heimerzieher Region Zürich

Huwiler Yvonne, Pestalozzihaus, 8607 Aathal; Pelsöczy Georg, Stiftung Schloss, 8488 Turbenthal.

Institutionen

Alters- und Leichtpflegeheim, 3803 Beatenberg; Altersheim Rigahaus, 7000 Chur; Regionales Alters- und Pflegeheim St. Theodul, 3984 Fiesch; Altersheim des Bezirks Laufenburg, 5262 Frick; Werkstatt Stiftung Humanitas, 8810 Horgen; Altersiedlung-Alterswohnheim, 3422 Kirchberg; Diakonissenheim, 6600 Locarno; Kinderheim Soldanella, 7181 Rueras; Werkschule Grundhof, 8543 Stadel/Winterthur; Discherheim, 4500 Solothurn; Wohnheim für Behinderte, 4528 Zuchwil; Wohnheim Beth Chana, 8044 Zürich; Altersheim der Ortsbürgergemeinde, 5620 Bremgarten; Ortsbürgergemeinde, 5620 Bremgarten; Altersheim, 3186 Düdingen.

ten nach sich zieht – verwechselt werden. Nachdem für die Hilflosigkeit von leichterem und mittlerem Grade bei Betagten keine Entschädigung durch die AHV vorgesehen ist, müsste ein finanzieller Abhilf für solche Fälle durch die Ergänzungsleistung als zumindest «nicht sauber» betrachtet werden.

- Sehr stark ging die Forderung hervor, dass in Altersheimen mit Pflegebedürftigen inklusive Pflegeabteilungen nur *auf Anordnung* des Arztes gepflegt werden darf. Die Pflege muss vom Arzt *durch ein ärztliches Zeugnis, nicht vorgedruckte Formulare*, ausgewiesen und unterzeichnet sein!

Aus der Diskussion, wie auch mir persönlich, stellen sich folgende Fragen: Beeinflussen solche Paragraphen nicht wieder das Heim:

- Dass eine ganze Gruppe von betreuungsbedürftigen Mitmenschen wieder von Institution zu Institution geschoben werden, weil sie nach Paragraphen nicht existieren? Ich denke auch an die Zunahme der psychisch veränderten Pensionäre, die wir wenn immer möglich in Altersheimen mittragen.
- Wenn in einem Heim mit freier Arztwahl nur nach *«ärztlicher Anordnung»* gepflegt werden darf (bei jeder Veränderung muss ein ausführliches ärztliches Zeugnis vorliegen), besteht nicht die Gefahr, dass die Verwaltung enorm steigt und aber auch der Betreute zum Objekt wird und in den Rahmen der Paragraphen passen muss, die Persönlichkeit aber vergessen geht?
- Wird auf diese Art und Weise das Vertrauen in die Heimführung wirklich gefördert?

Für mich persönlich werden in der Zukunft diese Gedanken weiter diskutiert werden müssen, denn wir stehen doch vor der Tatsache, dass wir uns in Zukunft immer mehr der Menschen annehmen werden, die *Betreuung und Pflege* beanspruchen.

Nächste Zusammenkunft: Donnerstag, 22. September 1983, 14.00 Uhr, im Alterwohnheim Am Wildbach, Wetzikon. Als Guest haben wir Erwin Rieben, der Verfasser des Buches «Kosten in der offenen und geschlossenen Altershilfe» unter uns.

Kontaktadresse: D. Buck, Spitalstrasse 22, 8620 Wetzikon, Tel. 01 930 00 15.

Fachgruppe VSA Zürich-Oberland

Der gesetzliche Hintergrund der Zusatzleistungen

D.B. 36 Teilnehmer besuchten am 19. Mai 1983 die Zusammenkunft im Altersheim Wägelwiese in Wallisellen. Als Gastreferent durften wir Dr. L. Barath, Chef der Abteilung Zusatzleistungen zur AHV/IV der Fürsorgedirektion Zürich, begrüssen. Als Begleiter war sein Adjunkt, R. Horn, anwesend.

Herr Dr. Barath schilderte sehr eindrücklich, aber nicht weniger bestimmt, welche gesetzlichen Bestimmungen den Zusatzleistungen zugrunde liegen.

Einige Punkte seiner Ausführungen möchte ich kurz umschreiben:

- «Wir haben in unserem Aufgabenbereich als Aufsichtsstelle über die Durchführung von Zusatzleistungen im Kanton Zürich dafür zu sorgen, dass die Ausrichtung von Zusatzleistungen auf den durch die Bundes- und kantonalen Vorschriften abgesteckten Bahnen erfolgt und die Leistungen tatsächlich den darauf angewiesenen Bezügern von Renten der AHV/IV zukommen. Die Durchführung der Zusatzleistungen hat die Grundsätzen der gesetzmässigen Verwaltung zu entsprechen.»
- Die Kosten für die Pflege an Patienten oder Insassen der *Pflegeabteilung von Altersheimen*, die durch medizinisch ausgebildetes Personal unter ärztlicher Aufsicht erbracht wird, können im Sinne von Art. 9, Abs. 1 der Bundesverordnung (ELKV) vom 20. Januar 1971 durch die Ergänzungsleistungen im Rahmen der verfügbaren Quote abgedeckt werden. Steht kein medizinisch ausgebildetes Personal unter ärztlicher

Aufsicht zur Verfügung, so können nur gesondert ausgewiesene Krankheits- oder Pflegekosten berücksichtigt werden, das heisst solche, die *durch den Arzt in Rechnung gestellt werden*.

- Die Betreuung (auch die «vermehrte») der betagten und gebrechlichen Insassen von Altersheimen durch das Personal darf nie als Pflegeaufwendungen im Sinne der vorerwähnten Bundesverordnung betrachtet werden. Sie ergibt sich aus der vertraglichen «Pflichtleistung» eines Altersheims. Die teilweise Hilflosigkeit der Betagten, die mit der Alterung naturgemäß verbunden ist, darf nie mit einer Pflegebedürftigkeit – die Pflegekosten im Sinne der Ergänzungsleistungsvorschrif-

«Abendrot» im Schweizer Fernsehen

Zur «Telefilm»-Sendung vom 29. Juni

Im Rahmen der «Telefilm»-Sendung des Schweizer Fernsehens vom 29. Juni wurde der Film «Abendrot» ausgestrahlt. Die von Heidi Abel geleitete Sendung warf in der Öffentlichkeit einige Wellen. Vor allem das von jungen holländischen Schauspielern gelieferte «Abendrot» musste als Vorbot einer Verfinsternis des Fernsehens empfunden werden. Auch im VSA wurden viele Leute aus den Alters- und Pflegeheimen

erheblich beunruhigt. Zu Recht empörten sie sich darüber, dass der Film ein verzerrtes Bild vom Leben betagter Menschen im Heim zeige.

In der Presse bekam die «Telefilm»-Sendung vom 29. Juni verdienterweise eher schlechte Noten und auf jeden Fall kein eindeutiges Lob. Unter dem Titel

Angebote aus dem Verlag VSA

Der VSA, Verein für Schweizerisches Heimwesen, kann aus seiner Verlagsproduktion derzeit folgendes Angebot anzeigen:

Geistigbehinderte — Eltern — Betreuer

Vier Vorträge des Zürcher Heilpädagogen Prof. Dr. Hermann Siegenthaler zum Erwachsenwerden Geistigbehindter und zur Herausforderung an Eltern und Betreuer. Erster Band der neuen Schriftenreihe zur Anthropologie des Behinderten, 1980. Preis exkl. Porto Fr. 10.60.

Erziehung aus der Kraft des Glaubens?

Band II der Schriftenreihe zur Anthropologie des Behinderten, 1981. Heute, da so oft von einer «Krise der Erziehung» die Rede ist, bildet das kleine Buch mit Texten von Dr. Imelda Abbt, Prof. Dr. Norbert A. Luyten, Dr. Peter Schmid, Prof. Dr. Fritz Buri und Prof. Dr. Hermann Siegenthaler für Pädagogen und Laien, für professionelle Erzieher und für Eltern eine willkommene Orientierungshilfe. Preis Fr. 14.70 (exkl. Versandkosten).

Begrenztes Menschsein

Band III der Schriftenreihe zur Anthropologie des Behinderten, 1983, herausgegeben von Prof. Dr. Hermann Siegenthaler. Das Buch vereinigt Texte von Prof. Dr. Otto Friedrich Bollnow, Dr. Theodor Bucher, Prof. Dr. Urs Haeberlin, Prof. Dr. Hermann Siegenthaler und Prof. Dr. Werner Weber, Untertitel: «Zur Forderung der Menschlichkeit in der Betreuung». Preis Fr. 18.60 (exkl. Versandkosten).

Kontenrahmen für Heimwesen

Neuausgabe 1980, für Alters- und Pflegeheime, Erziehungsheime, Sonderschulen, Geschützte Werkstätten. Preis inkl. Porto und Verpackung: Mit Ringordner Fr. 55.—; ohne Ringordner, bandiert Fr. 45.—.

Richtlinien zum Arbeitsverhältnis in Heimbetrieben

Neuausgabe 1980. Jede Garnitur enthält 2 Arbeitsvertragsformulare sowie Richtlinien, Erläuterungen und Empfehlungen, 18 Seiten A5, Preis pro Garnitur Fr. 3.— (exkl. Porto und Verpackung), mit Ergänzungsblatt.

Heim-Verzeichnis 1981

Die völlig überarbeitete und erweiterte zweite Ausgabe des Verzeichnisses der Heime für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche in der deutschen Schweiz enthält, durch Register nach Kantonen geordnet, alle wesentlichen Angaben über 146 Heime, die für die erste Information der einweisenden Instanzen unerlässlich sind. Preis mit Ordner Fr. 40.—; ohne Ordner, Inhalt bandiert Fr. 30.— (exkl. Versandkosten).

Aemterverzeichnis

Behördenorganisation im Jugendstrafverfahren der Kantone, von Jugendstaatsanwalt Dr. H. Brassel, Ausgabe 1978. Preis inkl. Porto Fr. 9.50.

Altersbauten und Dienstleistungen

Die Broschüre von Annemarie Walther-Roost gibt auf 35 Seiten Umfang einen guten Überblick über die verschiedenen Formen und die Kosten von Dienstleistungen, die bei der Planung und beim Bau von Altersunterkünften miteinbezogen werden könnten. Für Behörden, Baukommissionen und Architekten ein willkommener Leitfaden. Preis 15.— (exkl. Versandkosten).

Die Heimkommission

Aufgaben, Organisation, Tätigkeiten, zweite Auflage 1982, Preis inkl. Porto Fr. 5.—, ab 10 Exemplaren Fr. 4.—.

Wunschmenüs im Heim

Neue Sammlung von Menüvorschlägen, zusammengestellt von der Erfa-Gruppe der Altersheimköche Zürich, Preis Fr. 7.— (inkl. Porto).

Versicherungen im Heim

In Zusammenarbeit mit Versicherungsfachleuten verfasst von Dr. iur. Heinrich Sattler, gibt das im Frühling 1983 erschienene Bändchen nützliche Anregungen und praktische Hilfen in allen wichtigen Versicherungsfragen für Kommissionen, Heimleitungen und Heimmitarbeiter. Preis Fr. 15.— (exkl. Versandkosten).

Bestellung

Wir bestellen hiermit

Name und Adresse des Bestellers:

Exemplar(e)

Bitte einsenden an das Sekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich.

«Alters(heim)abend»

schrieb zum Beispiel der Fernsehkritiker des «Badener Tagblattes»:

«Alter ist eine relative Angelegenheit: für den einen beginnt es schon mit 50 oder 60, für den andern scheint es noch mit 80 nicht anzubrechen.» Darum gibt es keinen allgemeingültigen Rat fürs Alter; aber es wäre ratsam, sich frühzeitig darauf vorzubereiten. Denn in die Jahre zu galangen, «von denen du sagen wirst: sie gefallen mir nicht» (Prediger 12,1), haben wir statistisch keine geringe Aussicht. Da sind dann zuweilen – bei allen noch bestehenden Möglichkeiten von Kontakten – Zeiten der Einsamkeit zu ertragen. Die Beweglichkeit kann in manchem Sinne nachlassen. Doch wer seine Grenzen erkennt, die Ansprüche den Umständen anpasst und gelernt hat, Geduld zu üben, dem braucht nicht bange zu sein – auch vor dem Tode nicht. «Alter ist schön, wenn man es akzeptiert»; und das Leben bleibt bis ins höchste Alter lebenswert, wenn es ein Ziel hat.

Das ist in Kürze der Ertrag des zweiten Telefilm-Abends; und in Kürze sei gleich beigefügt, dass die ertragreichen Voten zu kurz kamen – aus einem Grund, der einen einzigen Namen trug: «Abendrot».

So hieß ein Stück des Amsterdamer Werktheaters, aufgezeichnet vom deutschen Fernsehen. Die sonst läbliche Truppe traktierte das Thema Altersheim so, als ob ein trübsinniges Kabarett-Ensemble fast lauter Solonummern zerspielen müsse.

«Aggressiv, deprimierend, verzeichnet und sehr senil» kamen diese Darbietungen der Telefilm-Runde vor. Aber niemand hatte die Unbefangenheit, sich von diesen Bildern völlig zu lösen – nicht einmal Heidi Abel als erfahrene Gesprächsleiterin. Wiederholt mahnte, ja drängte sie, auf den Fernsehfilm zurückzukommen – mit der unerwünschten Wirkung, dass die Diskussion mehr um Altersheime kreiste als ums Alter allgemein, von welchem hätte die Rede sein sollen.

Durch Martin Schmassmann, der die Telefonanrufe ungezählter Zuschauer gesammelt hatte und nach dem zweiten Sendedrittel gerafft wiedergab, wurde endlich der Wunsch laut, das Gespräch möge sich dem ursprünglich genannten Thema widmen, seien doch 93 Prozent der betagten Eidechsen nicht in Altersheimen wohnhaft.

Wer noch nicht abgeschaltet hatte – die Sendung hatte um 20.00 Uhr begonnen –, erlebte ab 21.50 eine halbe Stunde, deren Ertrag im ersten Abschnitt dieser Besprechung steht. Diese 30 Minuten lohnten das lange Warten vollauf. Nun kamen Menschen zu Wort, die aus eigenem Erleben und Erleiden zum Thema Alter sprachen, herhaft und geistig so bewundernswert präsent, dass jedem jüngeren Zuschauer das Alter als Zeit der Erfüllung erstrebenswert vorkommen musste.

Ein Sechziger, der Enkel hat und für einen 98jährigen Vater sorgt, nannte ein Motiv, das auch andere, ältere Leute in die Telefilm-Runde geführt haben mochte: Er sei hergekommen, um den Zuschauern Mut zu machen.

Aber sie sässen doch eher im Studio, schränkte Heidi Abel ein, um Anstösse zu

geben. – «Da unterschätzen Sie das Fernsehen», versetzte der Sechziger und hatte vollkommen recht, eine Zeitlang. Wenigstens für eine halbe Stunde war das Fernsehen DRS am Mittwochabend eine hilfreiche Institution. Ohne «Abendrot» wäre die Bilanz noch günstiger gewesen.

Auch der VSA hat reagiert

Nach der «Telefilm»-Sendung stellte der VSA den Nachrichtenagenturen ein kurzes Communiqué zu und richtete an die Direktion des Schweizer Fernsehens in Zürich folgendes Schreiben:

Der VSA, Verein für Schweizerisches Heimwesen, stellt fest und begrüßt es auch, dass Presse, Radio und Fernsehen sich mit Fragen der Lebensbewältigung von Menschen gesellschaftlicher Randgruppen heute mehr als früher beschäftigen. So anerkennen wir die von Frau Heidi Abel geleitete «Telefilm»-Sendung vom 29. Juni als gutgemeinten Versuch, die Öffentlichkeit für die Probleme des Alters und des Alterns zu sensibilisieren. Über diese Probleme kann man, wenn es in der passenden Art geschieht, nicht genug nachdenken. Wir erlauben uns jedoch, Ihnen zu sagen, dass wir

diesen «Telefilm»-Versuch insofern für missglückt halten, als in der Sendung das Gespräch allzu sehr auf das Leben im Altersheim eingeschränkt blieb. Vor allem bedauern wir die Ausstrahlung des Films «Abendrot», der die Zuschauer lediglich schockiert und in ihre Angst vor dem Altwerden geschürt haben muss. Der (nur unzureichend kommentierte) Film liefert ein gröblich verzeichnetes Bild von den Lebensverhältnissen der betagten Leute in den heutigen Alters- und Pflegeheimen. Von vielen Heimbewohnern wurde uns mitgeteilt, sie fühlten sich persönlich durch diese Sendung in Verruf gebracht, für ihre Altersgruppen verantwortlich gemacht und in ihrer Würde verletzt. Die Ausstrahlung von Filmen solcher Art ist auch schwerlich geeignet, dem Heimpersonal und den Heimleitungen die Arbeit zu erleichtern. Blosse Panikmacherei ist für niemand hilfreich. Wo Angst erzeugt wird, ist eine echte Sensibilisierung nicht möglich. Wir verzichten auf einen Protest gegen die genannte «Telefilm»-Sendung und bieten Ihnen statt dessen lieber unsere Hilfe an für den Fall, dass Sie bei anderer Gelegenheit das erwünschte Nachdenken über die Probleme des Alterns auf eine subtilere, wirklichkeitsnähere und die Menschen weniger verletzende Weise fördern möchten.

Der neue Leiter der Station Sonnenhof, Gantereschwil:

«Wir sind keine Wunderheiler»

Offen sein, miteinander reden, versuchen, als Erzieher und Lehrer «tragfähiger» zu werden und den Kindern aus ihren «Muster» und «Schemen» herauszuholen: Das sind einige der Schwerpunkte, die sich Eugen Zuberbühler für seine Arbeit in der Station Sonnenhof, Gantereschwil, setzt. Er hat die Leitung vor knapp zwei Monaten, am 15. April 1983, übernommen.

Eugen Zuberbühler, von Beruf Primar- und Sekundarlehrer, hat sich schon immer für die Betreuung von «verhaltensbehinderten» Kindern und Jugendlichen interessiert. «Ich habe mich in Psychologie und diversen Therapietechniken ständig weitergebildet», erklärt er in einem Gespräch. Schon früher arbeitete Zuberbühler in einem Heim, in dem – wie er sagt – Kinder wohnten, die «eine Betreuung besonders nötig haben». Seine heutige Stelle hat er in einem Inserat der Lehrerzeitung entdeckt: Der damalige Leiter, Rolf Widmer, übernahm eine neue Arbeit im Kinderdorf Pestalozzi, Trogen. «Ich habe den Wechsel vom Sekundarlehrer zum Heimleiter bisher nicht bereut. Momentan jedenfalls möchte ich nicht zurück zum „gewöhnlichen“ Schuldienst», meint Zuberbühler. Er habe gerne unterrichtet, doch Stoff und Leistungsdruck hätten in den vergangenen Jahren ständig zugenommen. Nicht zuletzt habe gerade dies dazu beigetragen, dass die Kinder in der Schule immer mehr überfordert werden.

Kein neues Konzept

«Im Prinzip» konnte Eugen Zuberbühler das Heimkonzept von seinem Vorgänger Widmer übernehmen. Natürlich änderte sich die Arbeit im Heim ein bisschen, wenn ein

neuer Leiter seine Arbeit aufnimmt, stellt Zuberbühler fest. Doch im grossen und ganzen wird das Heim im bisherigen Stil weitergeführt. «Das Konzept selber ist dauernd entwicklungs- und wandlungsfähig. Wir müssen uns den immer wieder ändernden Begebenheiten im Umgang mit den „verhaltensbehinderten“ Kindern und Jugendlichen anpassen können», sagt der neue Leiter.

Die Station Sonnenhof in Gantereschwil ist in zwei verschiedene Abteilungen aufgeteilt: Zum einen ist es das «Haus Sonnenhof», in dem Kinder an der Tagesschule und in den Wohngruppen im Alter zwischen sechs und 15 Jahren in psychiatrischer, psychologischer und heilpädagogischer Hinsicht betreut werden. Die andere Abteilung ist das sogenannte «Zentrum». Hier werden Jugendliche ab dem 15. Altersjahr in einem einem Werkjahr auf den Eintritt ins Berufsleben vorbereitet. Die Jugendlichen wohnen in verschiedenen Gruppen in Gantereschwil, Bazenheid und Flawil, wo sie von Erwachsenen betreut werden. «Das Ziel unserer Arbeit ist es, alle diese Kinder und Jugendlichen, es sind momentan 43, wieder ins „normale“ Leben, sei es Schule oder Beruf, zurückzuführen», erklärt Eugen Zuberbühler.

Haus «Sonnenhof»

Im Haus «Sonnenhof» leben die Kinder in verschiedenen Erziehergruppen. Das Morgen- und Nachessen sowie diverse Hausarbeiten und die Freizeitgestaltung verbringen sie in dieser Gruppe. Die Schule ist unterteilt in Kindergarten/Vorschule, Unter-, Mittel-, und Oberstufe. Dazu werden